

## Lebensrealitäten | 18. Jahrhundert

### Reform, Disziplin und Schutz für Soldat und Gesellschaft

Die Gewaltexzesse und ungezähmten kriegerischen Kräfte des 17. Jahrhunderts vor Augen habend, änderte sich die Kriegspraxis im 18. Jahrhundert grundlegend. Die Bevölkerung sollte geschützt und nicht ausgeraubt werden. Die Kriegführung zielte darauf ab, die Zivilbevölkerung möglichst wenig in Mitleidenschaft zu ziehen und Einquartierungen von Soldaten in Privathaushalten zu reduzieren. Durch eine vorausschauende Logistik, wie etwa durchdachte Lieferketten, konnten die Versorgung der Armee verbessert und Repressalien auf die Bevölkerung durch Versorgungsengpässe verringert werden. Trotz dieser Reformen blieben Krieg und illegitime Gewalthandlungen durch reguläre Streitkräfte Teil des Alltags der Bevölkerung an den Kriegsschauplätzen.

Durch den Wandel vom Söldnerheer zum stehenden Heer änderte sich die Stellung des Soldaten und die Einstellung der frühmodernen Staaten zum eigenen Heer. Die Armee entwickelte sich zum ausführenden Organ der Entscheidungen des Monarchen/der Monarchin.

Es kam zu einer Verdichtung von Staatlichkeit. Dies bedeutete, dass das Wohl des gemeinen Soldaten ein Anliegen des frühmodernen Staates wurde. Der Staat begann Schritt für Schritt – nicht nur in der Kriegszeit, sondern auch in der Friedenszeit – Verantwortung für Militärangehörige zu übernehmen. Der Kasernenbau wurde gefördert, um Soldaten eine Unterkunft zu geben und Zivilist:innen zu schützen. Die medizinische Versorgung wurde ausgebaut, indem Militärärzte besser ausgebildet und Militärspitäler errichtet wurden. Die Bedeutung von Kriegsfolgen auf den Soldaten und die Gesellschaft wurde zum Politikum und Invalidenheime und Konzepte der Altersversorgung wurden begründet. Dabei wurde auch an Soldatenfrauen und -kinder sowie an Witwen und Waisen gedacht. Es kam sowohl zu Heiratsbeschränkungen – da der Staat für die Versorgung der potenziellen Witwen zu sorgen hatte, aber häufig die finanziellen Mittel nicht aufbringen konnte – als auch zu Maßnahmen, wie der Auszahlung von Gnaden- und Sterbquartalen (Lohn des Verstorbenen für drei Monate) für mittellose Witwen auf Antrag, ehe systemische Reformen eingeleitet wurden.

Im Gegenzug mussten Soldaten militärischem Drill und strengen Disziplinierungsmaßnahmen Folge leisten, mit dem Ziel, im Feld die nun typisch gewordene Schlachtordnung, nämlich die Lineartaktik, umsetzen zu können. Der Soldat unterlag der Militärgerichtsbarkeit. Das Militär übernahm erweiterte Funktionen im Inneren des Staates, indem es etwa unliebsame Bevölkerungsteile deportierte oder die Gute Polizey (Polizeiordnungen) bei der Wahrung von Recht und Ordnung unterstützte.

## Im Staatsdienst: Von Heiratsansuchen und Verzichtsreversen...

Der Unterleutnant Joseph Solymosi war in Siebenbürgen, im heutigen Rumänien, stationiert und wollte Eva Kis, die Tochter eines wohlhabenden und freien Edelmannes, heiraten. Dafür musste Solymosi um eine Bewilligung beim Hofkriegsrat, der Zentralstelle für militärische Angelegenheiten, in Wien ansuchen. Unterstützt wurde sein Ansuchen von seinem vorgesetzten General in Siebenbürgen, Joseph von Siskovic (1719-1783), der sein Ansuchen an den Hofkriegsrat weiterleitete. Eva Kis hatte einen Verzichtsrevers unterzeichnet, womit sie beim Ableben des Gatten auf Unterstützung durch den Staat verzichtete. Das Ansuchen wurde bewilligt.

**[Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Zentralstellen, Hofkriegsrat, Hauptreihe Akten 513, 1764/November/133]**

Ansuchen Solymosis:

Hoch Löbliche Kayserliche Königlich Hofkriegsrath Excellenzen

Gnadig Hoch Gebiedenster herr Herr

Euer Excellenzen Erlauben mir gantz unterthänigst gehorsambst Vortragen zu dörffen, wie daß ich mich alschon bey Herrn General Feldt Marschall Lieutenant Baron von Siksovic um die Erlaubtnus zu erhalten mich mit einer alhiesigen bemittelten Edelmanns Tochter verehelichen zu können, ghorsambst angemeldet habe, und hat mir hoch gedachter General bey einem Hoch löblichen Kayserlichen Königlich Hoff Kriegs Raths hier wegen mein gantz unterthänigst gehorsambstes ansuchen machen zu können die gnädigste Erlaubnus ertheillet, ich habe demnach Euer Excellenzen gantz unterthänigst gehorsambst ersuchen sollen, daß sich dieselbe in Anbetracht, daß in disem Landt ein Verheyrater Officier weith besser leben könne mir den gnädigsten Heyraths Consens zu ertheillen geruhen möchten. Es werden auch Euer Excellenzen auß bey kommenden Revers gantz gnädigst entnehmen daß diese Weibs Persohn, fahls ich ehender mit Todt abgehen sollte, nichts von denen Kayserlich Königlich Arario anverlangen wirdt, da ich mich zu hohen Gnade gantz unterthänigst, gehorsambst empfehle in tieffesten Respekt beharrendt,

Eines Hoch Löblichen Kayserlich Königlich Hoff Kriegs Rath

Gantz unterthänigst gehorsambster Knecht

Joseph Solymosi

Unter Leutenant vom zweyten Seklerischen Infanterie Regiment

Kezdi Vasarhely , 4ten Juny 1764

Staatskasse.

Heute Târgu Secuiesc in Rumänien.

HGM-Forscher:innenteam